



Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2008

Vorlagen-Nr. 08-F-25-0068

**Umsetzung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und FDP vom 20.5.2008 -**

Vorbemerkung: Seit dem 1.1.2008 ist das Hessische Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder in Kraft. Nach dem Gesetz haben Personensorgeberechtigte eines Kindes, das Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) besucht, vor Aufnahme in die Einrichtung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder schriftlich zu erklären, dass sie eine Zustimmung zu bestimmten Impfungen nicht erteilen.

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie diese Vorschrift in den Kindertagsstätten umgesetzt wird, ob und welche Umsetzungsprobleme es gibt und ob es aus Sicht der Kindertagsstätten Bedarf nach unterstützenden Maßnahmen bei der Umsetzung gibt.

Beschluss Nr. 0084

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass derzeit keine Probleme bei der Umsetzung bestehen.
2. Der Sozialdezernent sagt zu, in der Sitzung am 10.9.2008 einen aktuellen Sachstandsbericht zu geben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2008

Diers
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2008

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2008

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister